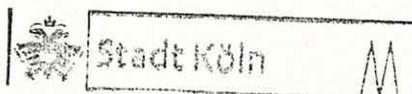


14
143



15.09.2015
Frau Heck
91399

Eingang 17. Sep. 2015

690111 069811
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

17/9.15

15.09.15

11.22.15

do 22.09.

69

Linie 5, Bahnsteiganhebung der Haltestellen Nußbaumer Str. und Subbelrather Str./Gürtel

hier: **Bedarfsanerkennung für die Vergabe freiberuflicher Leistungen**
RPA-Nr.: **BD 2015/1111**

eingereichte Kosten: 1.091.486,17 € netto (1.298.868,54 € brutto)
bestätigte Kosten: rd. 972.000,00 € netto (1.156.680,00 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 25.08.2015 legen Sie mir die Bedarfsprüfung zur Vergabe diverser freiberuflicher Leistungen für die Bahnsteiganhebung der Haltestellen Subbelrather Str./Gürtel und Nussbaumer Str. vor, um im Anschluss den Bedarfsfeststellungsbeschluss im zuständigen politischen Gremium herbeizuführen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Projektsteuerung, die Objekt- und Fachplanungen, die örtliche Bauüberwachung, Die Sicherheits- und Gesundheitskoordination sowie verschiedene Gutachten.

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen sowie einem klärenden Gespräch mit 69 am 08.09.2015, erkenne ich den Bedarf dem Grunde nach an. Im weiteren Verfahren bitte ich, hinsichtlich der Honorarermittlung folgende Punkte zu beachten:

- Gemäß § 11 Abs. 1, HOAI 2013, sind „die Honorare vorbehaltlich der folgenden Absätze für jedes Objekt getrennt zu berechnen“. Auch innerhalb eines Leistungsbildes (hier das Leistungsbild Verkehrsanlagen) können voneinander getrennte Objekte vorkommen. Für die nicht vergleichbaren Objekte Straße und Gleisanlage sind demnach separate Honorarermittlungen durchzuführen, da die folgenden Absätze des § 11 nicht zur Anwendung kommen. Auch wenn sich durch diese Trennung ein gegenüber Ihrer Berechnung um rund 56.000,- € netto höheres Honorar ergibt, ist die Stadt Köln als öffentlicher Auftraggeber an die Einhaltung der verbindlichen HOAI gebunden. *Anz*
- Andererseits begrüße ich sehr, dass bei der Honorarermittlung für die beiden Bahnsteiganlage wegen ihrer Vergleichbarkeit der § 11 Abs. 2 herangezogen wurde. Allerdings wurde hier das Leistungsbild Ingenieurbauwerke zu Grunde gelegt. Gemäß der Objektliste, Anlage 13, HOAI 2013 sind Bahnsteiganlagen jedoch Anlagen des Schienenverkehrs und somit eindeutig dem Leistungsbild Verkehrsanlagen zugeordnet. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung zu wirtschaftlichem Handeln bitte ich, entsprechend zu verfahren. Hierdurch ergibt sich ein, wenn auch im Vergleich zum Gesamthonorar nur geringes, Einsparpotential von rund 1.000,- € netto.
- Der Gleisbau liegt im Verantwortungsbereich der KVB und wird auch finanziell von dort getragen. Somit sind auch die zugehörige Projektsteuerungs- und Planungsleistung von der KVB zu übernehmen. Unter Zugrundelegung der entsprechenden anrechenbaren Kosten für den Bau ergibt sich ein Planungshonorar von rund 125.000,- € netto, das nicht von der Stadt Köln aufzubringen ist.

Bei der Projektsteuerungsleistung sollte der Honoraranteil für den Gleisbau entsprechend der anrechenbaren Kosten (Bau und Planung) anteilig ermittelt werden. Nach meiner überschläglichen Ermittlung ergibt sich ein weiteres Einsparpotential von rund 50.000,- € netto. Ich rate dringend an, mit der KVB hierüber eine schriftliche Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen.

Die übrigen in der Bedarfsprüfung enthaltenen freiberuflichen Leistungen (SiGeKo und Gutachter) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 68.000,- € netto wurden keiner detaillierten Prüfung unterzogen, da die entsprechenden Wertgrenzen zur Vorlage bei 14 nicht überschritten wurden. Die angegebenen Einzelhonorare entsprechen jedoch denen vergleichbarer Maßnahmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'L' shape followed by a horizontal line and a large, looped 'D' shape.